



# BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

## Jahresbericht zum 31. Dezember 2025

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung  
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

**IPC**concept

R.C.S. Luxembourg B-82183

# BS Best Strategies UL Fonds



## Inhalt

### **BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value**

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung	Seite 6
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 7
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 8
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite 10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025	Seite 11
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 (Anhang)	Seite 14
Prüfungsvermerk	Seite 19
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 24
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 27

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter und die Aufstellung der Zu- und Abgänge sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

# BS Best Strategies UL Fonds



## Bericht zum Geschäftsverlauf

Jahresbericht zum 31.12.2025

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE) / Anteilklasse CHF (LU0288750092 (A0MLQF))

Fondsentwicklung (blaue Linie) im Indexvergleich mit DAXK (grüne Linie), SMI (hellblaue Linie) und CAC40 (rote Linie) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in EUR



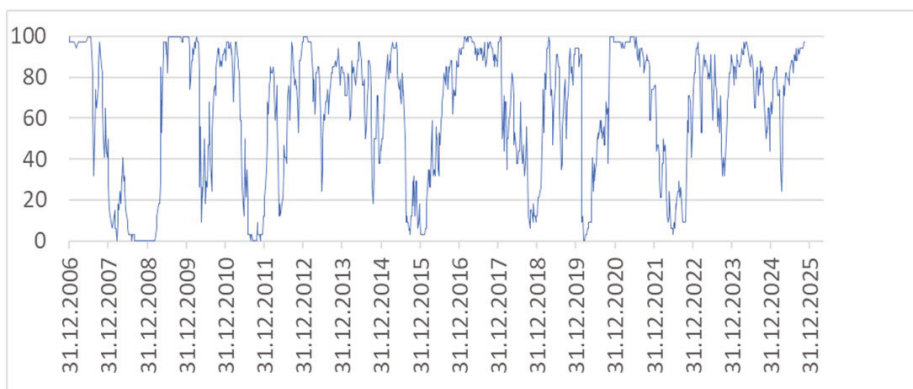
Quelle: tradingview.com

### Rückblick/Ausblick

Wesentliche Indizes hat der Fonds deutlich geschlagen, insbesondere die US-amerikanischen, wenn man den Währungsverlust Euro zu US-Dollar mitberücksichtigt, bleibt von den US-Indexzuwächsen als Euro oder CHF Anleger nicht mehr viel übrig. Der Dow Jones Industrial Index hat 13,50% zugelegt, gerade einmal so viel wie der Dollar gegen Euro abgewertet hat. Ähnlich war die Entwicklung des japanischen Yen (-13% gegenüber Euro).

Nach einem erfreulichen Oktober (der schon eine Jahresendrallye vorwegnehmen wollte) erwies sich der November als schwierig. Der übliche Saisonrhythmus der Aktienmärkte mit seinem Hoch im Frühjahr und seinem Tief im Herbst ist zwar nicht zwingend, hat aber in der Mehrheit der Fälle funktioniert. Dieser Rhythmus ist auch sehr schön zu sehen an unserer Linie der 200 Tage. Hier messen wir wöchentlich wieviel von 30 ausgewählten weltweiten Indizes über Ihrer 200 Tage Linie sind. Zum Jahreswechsel sind das oftmals 100%, siehe Grafik.

Anzahl Indizes über 200-Tage-Durchschnitt seit 2006 (0-100%)



Quelle: Eigene Recherchen

Neben geopolitischen Gefahren gibt es weitere Themen die die Börsen im Jahr 2026 beeinflussen werden.

# BS Best Strategien UL Fonds



## Bericht zum Geschäftsverlauf

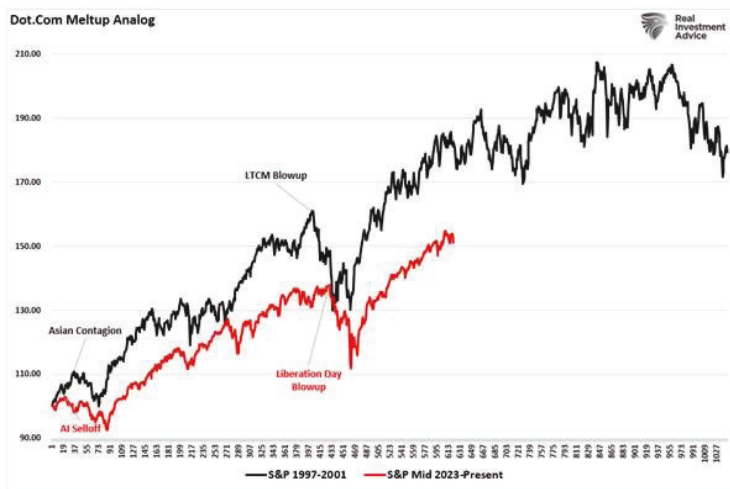
### KI-Blase?

Die KI ist eine echte, transformative Technologie. Der Aufschwung führt zu erheblichen Investitionen in Rechenzentren, Chips, Rechenkapazität und Cloud-Dienste – ein klarer Hinweis darauf, dass hinter dem Hype substantielle Entwicklungen stehen.

Gleichzeitig zeigen Bewertungen und Investitionstempo, dass der Markt extrem optimistische Szenarien einpreist, die hohes Wachstum, geringe Risiken und eine schnelle Monetarisierung voraussetzen.

Wesentlich ist es jetzt zwar investiert zu bleiben, da der genaue Zeitpunkt des Platzens einer Blase nicht oder nur schwer vorhersehbar ist, aber auch Titel auszuwählen, welche von der Bewertung her, noch im nachvollziehbaren Bereich liegen. Zusätzlich verlassen wir uns auch noch auf unsere bewährten Systeme, die eine Trendwende anzeigen werden.

In nachfolgender Grafik noch ein Vergleich der Dot.Com Blase anhand des SP500, 1997-2001 mit der heutigen Situation seit 2023. Es zeigen sich erstaunliche Parallelen.



### Marktkonzentration und Exchange Traded Funds ETFs

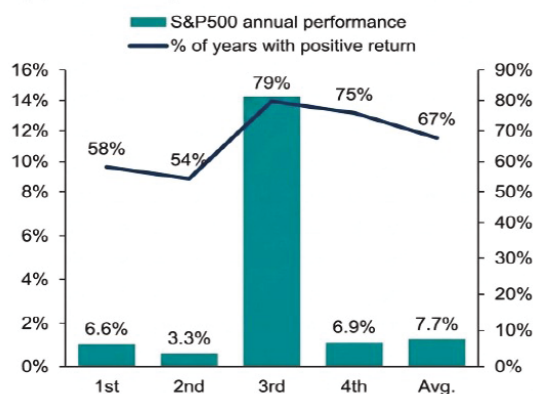
Die 10 größten US-Aktien machen über 40 % der Marktkapitalisierung bzw. des S&P 500-Indexes aus, was ein ungesundes historisches Hoch ist. Die heute einmalige Situation des Booms der ETFs führt zu weiterer (risikoerhöhender) Konzentration, wo nicht nur private und institutionelle Anleger teilweise hohe Gewichtungen in diesen Titeln haben, sondern via ETF-Konstruktion (Index-Abbildung) extrem konzentriert, in eine geringe Anzahl von Aktien investiert wird. Passives Investieren via ETF hat besonders in den USA so zugenommen, dass über die Hälfte der Anlage-Gelder passiv angelegt ist, was dazu führen dürfte, dass die damit einhergehende Konzentration der Anleger bei Verkäufen im Zuge einer Börsenbaisse, überdurchschnittliche Entwicklungen nach unten verursachen dürfte. Sie sind also wesentlich besser in einem Fonds investiert, der in Einzelaktien, wie wir, anlegt.

### Statistik Präsidentschaftsjahre USA

Die Statistik seit 1929 zeigt deutlich, dass das 2. Präsidentschaftsjahr eher bescheiden ausfällt. Das 3. Jahr aber am besten abschneidet. Die Hoffnung ist, dass Trump eine große Motivation hat den Aktienmarkt zu stützen, bevor es zu den Midterm-Wahlen kommt.

### USA: Midterm Börsenjahre.

Exhibit 5: S&P500 annual performance since 1929 by presidential years

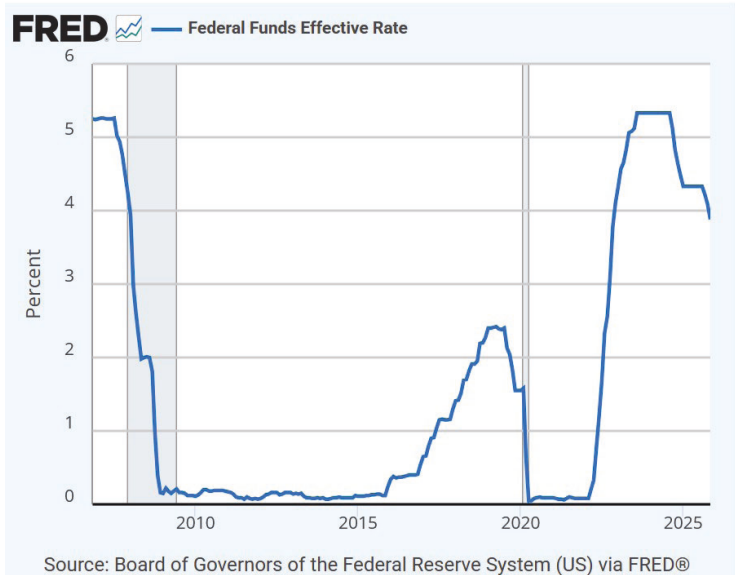


Quelle: Eigene Recherchen

# BS Best Strategien UL Fonds

## Bericht zum Geschäftsverlauf

### Die Rezessionsgefahr in den USA ist noch nicht vorbei

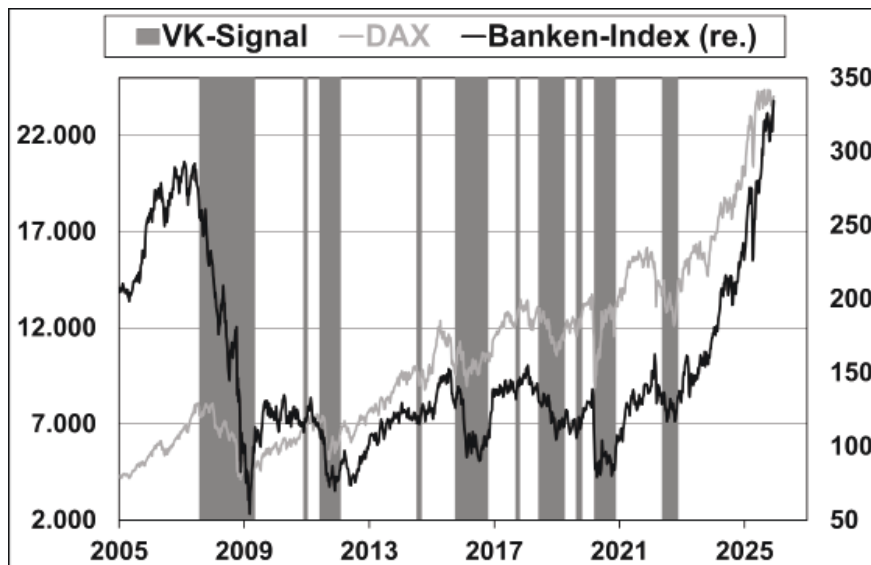


Rein auf Grund der Statistik, treten Rezessionen am Anfang einer Zinssenkungsperiode bis hin zum Ende einer Zinssenkungsperiode auf. Das ist auch auf dem Chart zu sehen, so geschehen 2007 und 2020, grau hinterlegt. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes musste sich die FED entscheiden. Trotz fallender Beschäftigungsrate und einer Inflationsrate über der Zielmarke, hat sie den Leitzins im Dezember zum 3. Mal in 2025 gesenkt. Der Aktienmarkt ist bisher stabil und sieht noch keine Rezession kommen.

### Banken-Index – ein guter Frühindikator

Der von uns entwickelte Bankenindex ist ein guter Frühindikator – sowohl für Chancen als auch für Risiken am Aktienmarkt. In diesem Branchenindex sind zehn weltweite Banktitel gleich gewichtet. Dabei handelt es sich um Mitsubishi UFJ (Japan), JPMorgan, Bank of America und Citigroup (alle USA), Banco Santander (Spanien), BNP Paribas (Frankreich), HSBC (Großbritannien), UBS (Schweiz), UniCredit (Italien) sowie die Deutsche Bank.

Neues Allzeithoch im Banken-Index - Verkaufssignale sind grau hinterlegt



Quelle: eigene Studien

# BS Best Strategies UL Fonds



## Bericht zum Geschäftsverlauf

Meldet der Index ein neues 33-Wochen-Tief, ist dies ein starkes Verkaufssignal für den Aktienmarkt. Kaufsignale erhalten wir bereits bei einem neuen 20-Wochen-Hoch des Index. In den zurückliegenden 20 Jahren hat der Index vor jedem größeren Kurseinbruch gewarnt. So signalisierte er bereits im Sommer 2007 eine bevorstehende Baisse, die der Aktienmarkt Anfang 2008 dann heftig vollzog. Auch in den Jahren 2011, 2015 und 2018 warnten uns die Verkaufssignale rechtzeitig vor größeren Verlusten. Ebenso kamen die Kaufsignale zwar nicht am Tiefpunkt, aber dennoch rechtzeitig, bevor der Börsenaufschwung richtig begann.

Seit November 2022 gibt der Bankenindex wieder grünes Licht. In unserer Branchenliste kletterte die Finanzbranche stetig aufwärts und zählt seit langer Zeit zu den Top 3 der Branchen.

Die hohe relative Stärke vieler Bankaktien sowie der ausgeprägte Branchentrend waren für uns entscheidende Kriterien, um Banktitel zu kaufen. Die bisherigen Buchgewinne der Unicredit (+439%), und Erste Group Bank (+36%), belegen den richtigen Entscheid. Und der Trend hält bis heute an.

### Fazit

Wir rechnen und investieren mit Wahrscheinlichkeiten. Wir wägen also Risiken und Chancen gegeneinander ab, auf Grund unserer bewährten Signale. Aus heutiger Sicht werden wir, bis Frühjahr 2026, voll investiert bleiben, immer unter genauer Beobachtung der Signale und aktuellen Entwicklungen. Die im Fonds enthaltenen Aktien werden wir nach unseren Methoden, periodisch neu beurteilen und bei Bedarf handeln.

### Tabelle mit Vergleichszahlen

Name	Performance in Währung 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in %
SMI	14,37
Russel 2000	13,11
US: Dow Jones Industrial	12,97
CAC Frankreich	10,42
DE: DAX KI	19,96
CHF Switzerland EUR/CHF	-0,72
USD Forex EUR/USD	13,50
JPY Japan EUR/JPY	13,02
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (EUR)	19,72
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (CHF)	18,36

Quelle: eigene Aufzeichnungen

Die Wertentwicklungen der Anteilklassen EUR und CHF beliefen sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 auf 19,72% bzw. 18,36%.

Die drei grössten Gewinnpositionen im Fonds seit Kauf:

UNICREDIT SPA	439,00%
ROLLS-ROYCE HOLDINGS PLC	194,61%
SIBANYE-STILLWATER LTD-ADR	49,59%

Quelle: ipdata

Die nächste Fondsbilanz wird erstellt im Rahmen des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2026.

Strassen, im März 2026

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Fonds.

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht  
1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	AOMLQE	AOMLQF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	entfällt	entfällt
Rücknahmeabschlag:	entfällt	entfällt
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

### Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

Deutschland	29,12 %
Vereinigte Staaten von Amerika	20,14 %
Österreich	9,77 %
Vereinigtes Königreich	9,47 %
Italien	9,22 %
Schweiz	4,95 %
Spanien	4,55 %
Südafrika	4,48 %
Wertpapiervermögen	91,70 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	8,55 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,25 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Banken	23,67 %
Investitionsgüter	23,04 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,43 %
Hardware & Ausrüstung	4,73 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,56 %
Diversifizierte Finanzdienste	4,55 %
Transportwesen	4,55 %
Sonstiges	4,42 %
Staatsanleihen	4,08 %
Media & Entertainment	3,43 %
Telekommunikationsdienste	3,35 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2,89 %
Wertpapiervermögen	91,70 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	8,55 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,25 %
	<b>100,00 %</b>

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

#### Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2023	21,22	177.868	-3.260,56	119,28
31.12.2024	20,31	156.265	-2.702,15	129,98
31.12.2025	22,77	146.347	-1.471,55	155,61

#### Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2023	2,54	35.027	-54,70	72,47	67,28 <sup>3)</sup>
31.12.2024	2,08	26.282	-672,52	78,98	74,18 <sup>4)</sup>
31.12.2025	1,75	18.530	-668,32	94,55	87,80 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

<sup>3)</sup> Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 0,9284 CHF

<sup>4)</sup> Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 0,9392 CHF

<sup>5)</sup> Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2025: 1 EUR = 0,9286 CHF

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	22.483.488,66
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 17.055.630,57)	
Bankguthaben <sup>1)</sup>	2.095.951,46
Zinsforderungen	8.200,22
	<u>24.587.640,34</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-16,80
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-62.057,90
	<u>-62.074,70</u>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<u><b>24.525.565,64</b></u>

### Zurechnung auf die Anteilklassen

#### Anteilklasse EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	22.773.556,86 EUR
Umlaufende Anteile	146.346,624
Anteilwert	155,61 EUR

#### Anteilklasse CHF

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.752.008,78 EUR
Umlaufende Anteile	18.529,954
Anteilwert	94,55 EUR
Anteilwert	87,80 CHF <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatervergütung und Prüfungskosten.

<sup>3)</sup> Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2025: 1 EUR = 0,9286 CHF

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	22.387.726,37	20.312.042,04	2.075.684,33
Ordentlicher Nettoaufwand	-27.082,31	-25.112,58	-1.969,73
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-452,46	251,73	-704,19
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.004.570,06	809.349,44	195.220,62
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.144.434,12	-2.280.897,55	-863.536,57
Realisierte Gewinne	5.072.182,67	4.686.877,97	385.304,70
Realisierte Verluste	-2.907.402,93	-2.690.325,18	-217.077,75
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.175.826,07	1.996.870,93	178.955,14
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-35.367,71	-35.499,94	132,23
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>24.525.565,64</b>	<b>22.773.556,86</b>	<b>1.752.008,78</b>

### Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	156.264,800	26.282,004
Ausgegebene Anteile	5.833,822	2.221,610
Zurückgenommene Anteile	-15.751,998	-9.973,660
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>146.346,624</b>	<b>18.529,954</b>

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
<b>Erträge</b>			
Dividenden	383.298,70	354.463,61	28.835,09
Zinsen auf Anleihen	45.112,42	41.923,84	3.188,58
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	900,11	838,09	62,02
Bankzinsen	50.698,37	46.963,25	3.735,12
Ertragsausgleich	-24.088,85	-20.836,68	-3.252,17
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>455.920,75</b>	<b>423.352,11</b>	<b>32.568,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsaufwendungen	-904,65	-833,40	-71,25
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-390.969,66	-361.508,00	-29.461,66
Verwahrstellenvergütung	-28.661,38	-26.501,56	-2.159,82
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-21.564,68	-19.939,18	-1.625,50
Taxe d'abonnement	-12.040,84	-11.133,30	-907,54
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-15.098,92	-13.960,04	-1.138,88
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.652,04	-1.533,74	-118,30
Register- und Transferstellenvergütung	-10.329,69	-9.472,68	-857,01
Staatliche Gebühren	-10.102,42	-9.205,62	-896,80
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-16.220,09	-14.962,12	-1.257,97
Aufwandsausgleich	24.541,31	20.584,95	3.956,36
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-483.003,06</b>	<b>-448.464,69</b>	<b>-34.538,37</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-27.082,31</b>	<b>-25.112,58</b>	<b>-1.969,73</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>76.391,57</b>		
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>2,14</b>	<b>2,15</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG	EUR	6.600	0	6.600	146,8000	968.880,00	3,95
DE0005909006	Bilfinger SE	EUR	10.500	0	10.500	106,4000	1.117.200,00	4,56
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	8.000	1.300	6.700	332,8000	2.229.760,00	9,09
DE0007461006	PVA TePla AG	EUR	31.000	0	31.000	22,8400	708.040,00	2,89
							<b>5.023.880,00</b>	<b>20,49</b>
<b>Italien</b>								
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	0	17.900	32.600	69,3300	2.260.158,00	9,22
							<b>2.260.158,00</b>	<b>9,22</b>
<b>Österreich</b>								
AT0000652011	Erste Group Bank AG	EUR	20.000	30.800	23.700	101,1000	2.396.070,00	9,77
							<b>2.396.070,00</b>	<b>9,77</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0023868554	Implenia AG	CHF	15.000	0	15.000	75,1000	1.213.116,52	4,95
							<b>1.213.116,52</b>	<b>4,95</b>
<b>Spanien</b>								
ES0177542018	International Consolidated Airlines Group S.A.	EUR	235.000	277.000	235.000	4,7500	1.116.250,00	4,55
							<b>1.116.250,00</b>	<b>4,55</b>
<b>Südafrika</b>								
US82575P1075	Sibanye Stillwater Ltd. ADR	USD	130.000	39.000	91.000	14,2000	1.098.249,19	4,48
							<b>1.098.249,19</b>	<b>4,48</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US00206R1023	AT & T Inc.	USD	44.000	5.000	39.000	24,7700	821.035,19	3,35
US1491231015	Caterpillar Inc.	USD	2.100	0	2.100	578,6100	1.032.705,25	4,21
US64110L1061	Netflix Inc.	USD	9.450	150	10.500	94,1500	840.196,33	3,43
US9581021055	Western Digital Corporation	USD	9.000	1.400	7.600	179,6800	1.160.605,13	4,73
							<b>3.854.541,90</b>	<b>15,72</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>								
GB00BM8PJY71	NatWest Group Plc.	GBP	0	45.000	155.000	6,4600	1.148.938,61	4,68
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings Plc.	GBP	0	69.000	90.000	11,3700	1.174.182,44	4,79
							<b>2.323.121,05</b>	<b>9,47</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>19.285.386,66</b>	<b>78,65</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>							<b>19.285.386,66</b>	<b>78,65</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Anleihen</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>EUR</b>							
DE000BU22072	2,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. v.24(2026)	4.000.000	3.000.000	1.000.000	99,9910	999.910,00	4,08
						<b>999.910,00</b>	<b>4,08</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>999.910,00</b>	<b>4,08</b>
<b>Anleihen</b>						<b>999.910,00</b>	<b>4,08</b>
<b>Zertifikate</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Deutschland</b>							
DE000A0S9GB0	Dte. Börse Commodities GmbH/Gold Unze 999 Zert. v.07(2199)	0	4.200	9.400	118,6400	1.115.216,00	4,55
						<b>1.115.216,00</b>	<b>4,55</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>							
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060)	0	2.350	4.350	248,9600	1.082.976,00	4,42
						<b>1.082.976,00</b>	<b>4,42</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>2.198.192,00</b>	<b>8,97</b>
<b>Zertifikate</b>						<b>2.198.192,00</b>	<b>8,97</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>22.483.488,66</b>	<b>91,70</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent<sup>2)</sup></b>						<b>2.095.951,46</b>	<b>8,55</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>						<b>-53.874,48</b>	<b>-0,25</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>						<b>24.525.565,64</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

# BS Best Strategies UL Fonds



## BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet.

---

Britisches Pfund	GBP	1	0,8715
Schweizer Franken	CHF	1	0,9286
US-Dollar	USD	1	1,1766

# BS Best Strategies UL Fonds

## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 (Anhang)

### 1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2026 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds besteht zum 31. Dezember 2025 aus einem Teilfonds, dem BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung, die Veränderung der Netto-Teilfondsvermögens und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 des BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BS Best Strategies UL Fonds.

### 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE / ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahmen der Unternehmensführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

# BS Best Strategies UL Fonds



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 (Anhang)

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

#### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

### 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 6.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

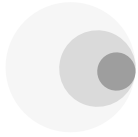
Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

### 7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

\* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 (Anhang)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwas performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

### 8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwühlungsgebühren und Steuern.

### 9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

### 10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

### 11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

#### Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet um die Auswirkungen auf den Fonds und seines Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

### 12.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

#### a) Formwechsel DZ PRIVATBANK S.A. zu DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 (Anhang)

### **b) Anpassung Verkaufsprospekt**

Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des bereits bekannten grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG. Die bisher durch die DZ PRIVATBANK S.A. erbrachten Dienstleistungen für den Fonds werden daher zukünftig von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg nahtlos fortgeführt
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderung

Mit Wirkung zum 16. April 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung des Verkaufsprospektes an die Vorgaben AIFMD II / UCITS VI, insbesondere Aufnahme der Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT's)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderung

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentliche Ereignisse.

### **13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)**

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des  
**BS Best Strategies UL Fonds**

---

## Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

## Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2025;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

---

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,  
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg  
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

## **Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

## **Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Signed by:  
  
3D5A8A808742496...

Björn Ebert



## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik trägt der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. (vgl. Art.111ter Abs.1 lit. c) OGAW-G und Art.12 i.V.m. Anhang II Ziff. 1 lit. c) AIFM-G). Die Vergütungspolitik wird vom Leitungsorgan der Gesellschaft in seiner Aufsichtsfunktion beschlossen. Dieses Organ legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft sie mindestens einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Die Grundsätze werden in einer Art und einem Ausmaß angewendet, die der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind (auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken) und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggf. Nebenleistungen.

#### **Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:**

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggf. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

#### **Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:**

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.



## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2025 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2025 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 42 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.291.493,88 EUR.

Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.854.108,76 EUR
Variable Vergütungen:	437.385,12 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.082.113,36 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

## 2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

#### **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

#### **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**  
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**  
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

#### **Commitment Approach für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

# BS Best Strategies UL Fonds



## Verwaltung, Vertrieb und Beratung

### Verwaltungsgesellschaft

### IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel  
Felix Graf von Hardenberg (bis zum 31. Januar 2026)  
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)  
Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)

### Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller  
*Mitglied des Vorstandes*  
DZ PRIVATBANK AG \*

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer  
Bernhard Singer

### Zentralverwaltungsstelle, Verwahrstelle, Register- und Transferstelle

**DZ PRIVATBANK AG,**  
Niederlassung Luxemburg \*  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg

**DZ PRIVATBANK AG,**  
Niederlassung Luxemburg \*  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### Anlageberater

**Swissinvest**  
Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH  
Hertensteinstraße 77  
CH-6353 Luzern / Weggis

### Abschlussprüfer des Fonds

**PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative \*\***  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg

### Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative \*\***  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg

### Zusätzliche Angaben für Österreich Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Österreich

**DZ PRIVATBANK AG,**  
Niederlassung Luxemburg \*  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des  
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

**Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG**  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

\* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormals „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 2. Januar 2026.

\*\* Änderung der Firmierung von vormals PricewaterhouseCoopers, Société coopérative“ in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

